

# Wildbader Chronik

Amtsblatt  
für die Stadt Wildbad.



Anzeiger  
für Wildbad und Umgebung.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.  
Bestellpreis vierteljährlich 1 M. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nachbarortsvorkehr vierteljährlich 1 M. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 M. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.

Die Einrückungsgebühr  
beträgt für die erste Seite 10 Pfg., für die zweite Seite 8 Pfg., für die dritte Seite 6 Pfg., für die vierte Seite 4 Pfg., für die fünfte Seite 3 Pfg., für die sechste Seite 2 Pfg., für die siebte Seite 1 Pfg., für die achte Seite 1 Pfg., für die neunte Seite 1 Pfg., für die zehnte Seite 1 Pfg., für die elfte Seite 1 Pfg., für die zwölfte Seite 1 Pfg., für die dreizehnte Seite 1 Pfg., für die vierzehnte Seite 1 Pfg., für die fünfzehnte Seite 1 Pfg., für die sechzehnte Seite 1 Pfg., für die siebenzehnte Seite 1 Pfg., für die achtzehnte Seite 1 Pfg., für die neunzehnte Seite 1 Pfg., für die zwanzigste Seite 1 Pfg., für die einundzwanzigste Seite 1 Pfg., für die zweiundzwanzigste Seite 1 Pfg., für die dreiundzwanzigste Seite 1 Pfg., für die vierundzwanzigste Seite 1 Pfg., für die fünfundzwanzigste Seite 1 Pfg., für die sechsundzwanzigste Seite 1 Pfg., für die siebenundzwanzigste Seite 1 Pfg., für die achtundzwanzigste Seite 1 Pfg., für die neunundzwanzigste Seite 1 Pfg., für die dreißigste Seite 1 Pfg., für die einunddreißigste Seite 1 Pfg., für die zweiunddreißigste Seite 1 Pfg., für die dreiunddreißigste Seite 1 Pfg., für die vierunddreißigste Seite 1 Pfg., für die fünfunddreißigste Seite 1 Pfg., für die sechsunddreißigste Seite 1 Pfg., für die siebenunddreißigste Seite 1 Pfg., für die achtunddreißigste Seite 1 Pfg., für die neununddreißigste Seite 1 Pfg., für die vierzigste Seite 1 Pfg., für die einundvierzigste Seite 1 Pfg., für die zweiundvierzigste Seite 1 Pfg., für die dreiundvierzigste Seite 1 Pfg., für die vierundvierzigste Seite 1 Pfg., für die fünfundvierzigste Seite 1 Pfg., für die sechsundvierzigste Seite 1 Pfg., für die siebenundvierzigste Seite 1 Pfg., für die achtundvierzigste Seite 1 Pfg., für die neunundvierzigste Seite 1 Pfg., für die fünfzigste Seite 1 Pfg., für die einundfünfzigste Seite 1 Pfg., für die zweiundfünfzigste Seite 1 Pfg., für die dreiundfünfzigste Seite 1 Pfg., für die vierundfünfzigste Seite 1 Pfg., für die fünfundfünfzigste Seite 1 Pfg., für die sechsundfünfzigste Seite 1 Pfg., für die siebenundfünfzigste Seite 1 Pfg., für die achtundfünfzigste Seite 1 Pfg., für die neunundfünfzigste Seite 1 Pfg., für die sechzigste Seite 1 Pfg., für die einundsechzigste Seite 1 Pfg., für die zweiundsechzigste Seite 1 Pfg., für die dreiundsechzigste Seite 1 Pfg., für die vierundsechzigste Seite 1 Pfg., für die fünfundsechzigste Seite 1 Pfg., für die sechsundsechzigste Seite 1 Pfg., für die siebenundsechzigste Seite 1 Pfg., für die achtundsechzigste Seite 1 Pfg., für die neunundsechzigste Seite 1 Pfg., für die siebenzigste Seite 1 Pfg., für die einundsiebzigste Seite 1 Pfg., für die zweiundsiebzigste Seite 1 Pfg., für die dreiundsiebzigste Seite 1 Pfg., für die vierundsiebzigste Seite 1 Pfg., für die fünfundsiebzigste Seite 1 Pfg., für die sechsundsiebzigste Seite 1 Pfg., für die siebenundsiebzigste Seite 1 Pfg., für die achtundsiebzigste Seite 1 Pfg., für die neunundsiebzigste Seite 1 Pfg., für die achtzigste Seite 1 Pfg., für die einundachtzigste Seite 1 Pfg., für die zweiundachtzigste Seite 1 Pfg., für die dreiundachtzigste Seite 1 Pfg., für die vierundachtzigste Seite 1 Pfg., für die fünfundachtzigste Seite 1 Pfg., für die sechsundachtzigste Seite 1 Pfg., für die siebenundachtzigste Seite 1 Pfg., für die achtundachtzigste Seite 1 Pfg., für die neunundachtzigste Seite 1 Pfg., für die neunzigste Seite 1 Pfg., für die einundneunzigste Seite 1 Pfg., für die zweiundneunzigste Seite 1 Pfg., für die dreiundneunzigste Seite 1 Pfg., für die vierundneunzigste Seite 1 Pfg., für die fünfundneunzigste Seite 1 Pfg., für die sechsundneunzigste Seite 1 Pfg., für die siebenundneunzigste Seite 1 Pfg., für die achtundneunzigste Seite 1 Pfg., für die neunundneunzigste Seite 1 Pfg., für die hundertste Seite 1 Pfg., für die einhundertste Seite 1 Pfg., für die zweihundertste Seite 1 Pfg., für die dreihundertste Seite 1 Pfg., für die vierhundertste Seite 1 Pfg., für die fünfhundertste Seite 1 Pfg., für die sechshundertste Seite 1 Pfg., für die siebenhundertste Seite 1 Pfg., für die achthundertste Seite 1 Pfg., für die neunhundertste Seite 1 Pfg., für die tausendste Seite 1 Pfg.

Hiezu: Illustriertes Sonntagsblatt und während der Saison Amtliche Fremdenliste.

Nr. 150

Donnerstag, den 10. Dezember 1914

50. Jahrgang.

## Der erste Kriegsabschnitt in französischer Darstellung.

(G.R.G.) Die Vertreter der französischen Presse, die jüngst eine Reise auf den Kriegsschauplatz gemacht haben, erhielten vom französischen Generalstab eine Schilderung der Kriegsergebnisse bis zu den Schlachten an der Marne. Die Darstellung ist natürlich recht einseitig, hat aber auch für solche deutsche Leser Interesse, die, im Gegensatz zu französischen Lesern, sich selbst ein Urteil bilden wollen.

Die Zusammenstellung berichtet von 7 deutschen Armeen, die gegen Belgien und Frankreich marschiert seien, während die achte unter General von Deimling im Elsaß operierte. Zuerst kamen die Franzosen mit der sechsten deutschen Armee unter dem Kronprinzen von Bayern in Fühlung. Es entspann sich zwischen Metz und den Vogesen eine Schlacht, welche die Franzosen als die Schlacht von Mörchingen bezeichnen. Der bayerische Kronprinz warf den Feind, und die französische Linke bog sich bis zur Mosel und der Mortagne ein. Die siebente deutsche Armee v. Herzogen besetzte den Donon.

Die zweite Berührung fand am 23. August mit der fünften Armee (Deutscher Kronprinz) statt. Der Herzog Albrecht von Württemberg warf den Feind auf die Semois zurück (Schlacht von Neufchateau). Dann belagerte der Kronprinz Longwy und versuchte, in die Nähe von Verdun zu gelangen. Der zweiten Armee, von Bülow, und der dritten Armee, von Hausen, gelang die Vereinigung, was die allgemeine Rückwärtsbewegung der Franzosen zur Folge hatte. Die erste dieser siegreichen Armeen hat in der Schlacht von Charleroi die Sambre, die zweite in der Schlacht von Dinant die Maas überschritten. Nach Ansicht der Franzosen wurde die Schlacht von Charleroi teilweise durch den Anprall der ersten deutschen Armee, v. Kluck, auf die englische Armee zwischen Maubeuge und Mons zugunsten der Armee v. Bülow entschieden.

Nach diesen schweren Niederlagen zog sich die französische Linie mit dem Drehpunkt Verdun nach dem Süden zurück. Dabei konnte sich die Armee de Castelnau halten und verhindern, daß sie zu sehr nach Süden abgedrängt wurde. Ebenso hielten sich die Franzosen bei Verdun und im Argonnenwald.

Die französische Armeeführung hoffte nun, daß sich in der deutschen Linie Lücken ergeben würden,

wenn sie ihre Truppen über die Aisnelinie auf die Marne zurückzog. Kluck bereitete aber durch die Marschleistungen seiner Armee, die auch von den Franzosen als wunderbar bezeichnet werden, den größten Teil des französischen Planes. Es gelang der Armee v. Kluck, den feindlichen linken Flügel zu umfassen und so die Engländer vor sich herzutreiben.

In dieser Zeit schloß der General v. Bülow Maubeuge ein und gewann die schwierigen Schlachten von Guise. Kluck trieb die Engländer nördlich von St. Quentin zu Paaren. Die Engländer begaben sich auf eine wilde Flucht, die erst bei Coulonmier an der Marne ein Ende fand. Am 31. August siegte v. Kluck noch bei Comblès. Unterdessen warf der General v. Bülow die Franzosen bei Saint Quentin zurück. Der General v. Hausen, der die Lücke von Chimay passiert hatte, trat in den unentschiedenen Kampf von Rethel ein. Der Herzog von Württemberg überschritt die Maas bei Metziers und Sedan, und seine Armee traf auf dem Schlachtfeld von 1870 mit der des deutschen Kronprinzen zusammen. Der Kronprinz hatte im Osten Longwy genommen, war dann aber zuerst bei Montfaucon und im Argonnenwald aufgehalten worden. Der Kronprinz von Bayern und der General v. Heeringen hatten Schwierigkeiten, ihre Armeen vorwärts zu bringen.

Die Erfolge der Kluck'schen Armee hatten die Bildung einer neuen französischen Armee unter dem General Maunoury, die Somme-Armee, nötig gemacht, der nun die Aufgabe zufiel, den deutschen Vormarsch, koste es, was es wolle, zum Stehen zu bringen.

Man begreift, daß die Deutschen siegestrunken waren. Die Linien der französischen Forts Hirson, les Appelles, Condé, La Fère, Laon war von ihnen ohne Kampf durchbrochen worden. Maubeuge war eingeschlossen und bedroht, und am 3. September überschritten die Deutschen die Aisnelinie und rückten gegen die Marne. Dabei machte die Armee v. Kluck den großen Bogen und legte zum großen Erstaunen der Franzosen täglich mehr als 50 Kilometer zurück. Schon zeigte sich die deutsche Kavallerie vor den Toren selbst der französischen Hauptstadt. Doch Paris konnte nicht eingeschlossen werden, solange die Marne-Armee nicht geschlagen war. Die deutsche äußerste Rechte schwenkte nach Osten und marschierte über Ranteuil-le-Paudoium, Meaug, gegen die

Marne. Nun setzte der General Joffe mit seinem groß angelegten, aber durch die Tapferkeit der Kluck'schen Truppen und das große Gewicht ihres Führers vereitelten Einschließungsplan über ein. Der General Sarrail, gestützt auf Verdun und auf die Höhen der Maas, wandte sich nach Westen und versuchte, den linken Flügel der deutschen Mittelgruppe zu umfassen. Der General Langle de Cary, der sich im Süden von Vitry-le-Francois befand, wandte sich nach Norden, rechtwinklig zur Armee des Generals Sarrail. Zu seiner Linken kam der General Foch vom Camp de Mailly her nach Sézanne, ebenfalls mit Front nach Norden. Zu seiner Linken der General Franchet d'Espèrayes von Sézanne nach Coulonmier, dann General French mit der englischen Armee von Coulonmier nach Cressy-en-Brie, und endlich im rechten Winkel zu diesen von Norden nach Süden, mit Front gegen Osten aufgestellt, General Maunoury, der sich auf das befestigte Lager Paris stützte und in eine besondere Schlacht eintrat, die Schlacht am Durcq genannt wird.

Diese Schlacht hätte die Umgehung und Vernichtung der Kluck'schen Armee zur Folge haben sollen. Sie fand hauptsächlich auf der Front Bary, Cregy, Meaug einerseits und auf der Front Bezy, Aey, Clavigny andererseits statt. Als die Armee v. Kluck von General Lamaze am 6. Sept. in der rechten Flanke angegriffen wurde, drehte sie sich plötzlich. Das vierte deutsche Armeekorps wandte sich gegen Westen, um den französischen Vormarsch am Durcq aufzuhalten. Am 7. Sept. überschritt das zweite deutsche Korps in Eilmärschen die Marne und den Durcq und kam dem vierten deutschen Reservekorps zu Hilfe. Das zweite Korps hatte sich von den Engländern losmachen können. Im Norden kamen nur noch deutsche Landwehrruppen hinzu, und so war die Armee Maunoury, die von Kluck hätte einschließen sollen, plötzlich selbst umzingelt.

In Autodroschen und allen möglichen Fuhrwerken schickte die Pariser Verteidigungsleitung Truppen zu Hilfe. Die Armee Maunoury litt fürchterlich. Schließlich bekam sie Lust, weil inzwischen an anderen Punkten eine Wendung eingetreten war. Bei Vitry-le-Francois, bei Saint Gond und Esternay waren die deutschen Truppen weniger glücklich gewesen und zogen sich durch das Tal der Durcq langsam auf Soissons zurück. Wäre

## Aus den Schützengräben bei Ypern.

(G.R.G.) Vier Wochen bereits stehen wir nun in ununterbrochenem Kampf gegen einen mit legter Verzweiflung sich wehrenden Gegner. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend donnern mit wechselnder Heftigkeit die Geschütze und mitten in dunkler Nacht schreien ratterndes Gewehrfeuer die Schlafenden auf und ruft sie in die harte Wirklichkeit. Wir stehen Engländern gegenüber und zwar den englischen Kerntuppen, wie wir aus den in genommenen Schützengräben aufgefundenen Militärpässen entnehmen, darin die Leute zu 7-jähriger Dienstzeit verpflichtet sind und der englischen Garde angehören. Ganz eigenartig ist die Kampfweise dieser Truppen. Als wir Deutsche bei unserem ersten Zusammentreffen mit dem Feinde in regelrechten Schützengräben unter dem Feuer der feindlichen Schrapnells und einem mörderischen Gewehrfeuer mit Hurra im Lauffschritt voringen, da machten wir zu unserer Ueberraschung die Erfahrung, daß der Feind ohne weiteres davonlief, soweit er in Schützengräben lag, jedoch in dem für die Verteidigung idealen Gelände aus Wäldchen, Strohhäufen, kleinen vereinzelt Bauernhäuschen, aus absolut unsichtbaren, das Gelände geschickt überspannenden Eingrabungen ein Feuer unterhielt,

das uns für den Anfang verblüffte, da wir keine Spur vom Feinde sehen konnten. Doch wir wußten uns allmählich anzupassen. Die Artillerie hauptsächlich war es, die jeden Angriff sorgfältig vorbereitete und dem Gegner in seinen Verstecken heiß machte. Wie schwierig der Kampf gegen einen derartigen Gegner in dem unübersichtlichen, für die Verteidigung idealen Gelände war, mag der Leser aus folgenden Tatsachen entnehmen:

Wir hatten gestürmt, den Gegner aus mehreren hintereinander liegenden Schützengräben geworfen und ein kleines Wäldchen hinter uns gebracht. Das Gelände hinter uns schien frei vom Feinde zu sein, doch fortwährend fallen vereinzelt Schüsse hinter uns her, die manches Opfer erfordern; mindestens fünfmal durchstreifen wir in langen Schützengräben das Wäldchen, umsonst! Schließlich entdecken wir im Dickicht einer Waldecke mitten im Gestrüpp ein Loch, das drei Mann faßt, die wie toll uns vom Rücken beschossen. Ich erhielt mit drei Mann den Auftrag, einige Häuschen zu unserer Linken, von wo wir Feuer bekamen, zu durchsuchen. Vor einem der Häuschen lag auf dem Gesicht ein toter deutscher Soldat, 2 deutsche Gewehre standen angelehnt am Haus. Wir traten ein. Ich machte den Vorschlag, die Hütte anzustücken; wie stellen uns draußen im Aufschlag auf

Plötzlich erhielten wir heftiges Kreuzfeuer, ich warf mich in das Nebensfeld neben dem Häuschen und drehe mich und halte Umschau, woher das Feuer käme; nichts war zu sehen. Mittlerweile wird die Hitze des brennenden Hauses unerträglich und es blieb nichts anderes übrig, als unter heftigem Feuer zurückzulaufen. Unserer Artillerie schoß dann in der Folge sämtliche Farmhäuschen vor der Front in Brand und es war eine Lust, zuzusehen, wie die Engländer Hals über Kopf herausliefen. Neben unserem Schützengraben fährt unsere Feldbatterie auf. Der Feind liegt jenseits einer leichten Bodenerhebung in etwa 800 Meter Entfernung. Plötzlich — die Proben sind noch nicht losgemacht — begannen Kugeln zu pfeifen, die Pferde werden nervös, da stürzt eines, dort bäumt sich eines, von den Artilleristen, die in bewunderungswürdiger Ruhe abproben und die Geschütze richten, fällt der eine und anderer. Wie war das nur möglich? Ein englischer Beobachtungsposten hatte einem ihrer Schützengräben Entfernung und Richtung angegeben. So, z. B. begannen auch regelmäßig des Abends, wenn wir aus den Schützengräben kamen, um von der Feldküche das Essen zu fassen, die Feinde, ein ratterndes Gewehrfeuer in die dunkle Nacht hinein, das manchen Zufallstreffer aufweist. Wir lagen vor einem Wäldchen,



das Kluck'sche Manöver völlig geclückt, so hätte das wahrscheinlich den Zusammenbruch der ganzen französischen Feldarmee bedeutet. So verhinderte v. Kluck die Einschließung und brachte dem Feind sehr empfindliche Verluste bei, zwang ihn sogar auch, einen Teil der Besatzung von Paris zu opfern. Joffre selbst hat sich sehr anerkennend über die Leistung der Deutschen ausgesprochen, wie denn überhaupt aus allen Äußerungen des französischen Generalstabs hervorgeht, daß er genau weiß, mit welcher tüchtigen Heer- und welche großartiger Führung er es zu tun hat.

Natürlich wollen die Franzosen nicht gelten lassen, daß der Rückzug von der Marne ein strategisches Manöver war, wenn sie auch zugeben müssen, daß das ganze Manöver sich in der größten Ordnung vollzog. Sie sagen, die Armee v. Bülow sei von General d'Espérayes, das deutsche Zentrum von General Foch und die Armee des Herzogs von Württemberg vom General de Langle de Cary zurückgetrieben worden, während der General Sarraill, immer gegen Westen gewandt, die Armee des deutschen Kronprinzen verhinderte, die französische Rechte zu umfassen.

Die deutsche Kriegsgeschichte wird die Vorgänge einmal endgültig aufklären. Interessant ist, daß jetzt schon aus den französischen Zusammenstellungen hervorgeht, daß die ganze französische Armee nur durch das Aushalten der Armee des Generals Maunoury vor einer Katastrophe behütet wurde.

(Württ. Ztg.)

## Kriegsnachrichten.

(WZB.) **Großes Hauptquartier**, 8. Dez., vorm. Amtlich. An der flandrischen Front bereiten die durch die letzten Regengüsse verschlechterten Bodenverhältnisse den Truppenbewegungen große Schwierigkeiten. — Nördlich Arras haben wir einige kleinere Fortschritte gemacht. — Das Kriegslager in Lille ist gestern abgebrannt. Wahrscheinlich liegt Brandstiftung vor. Verluste an Menschenleben sind aber nicht zu beklagen. — Die Behauptungen der Franzosen über ein Vorwärtstommen im Argonnenwalde entspricht nicht den Tatsachen; seit längerer Zeit ist dort überhaupt kein französischer Angriff mehr erfolgt; dagegen gewinnen wir fortgesetzt langsam Boden. — Bei Malaiert östlich Parnennes wurde vorgestern ein französischer Stützpunkt genommen. Dabei ist die größere Hälfte der Besatzung gefallen; der Rest, einige Offiziere und etwa 150 Mann, wurde gefangen genommen. Ein französischer Angriff gegen unsere Stellungen nördlich Nancy wurde gestern abgewiesen. — Im Osten liegen von der ostpreussischen Grenze keine besonderen Nachrichten vor. — In Nordpolen folgen die deutschen Truppen dem östlich und südöstlich Lodz schnell zurückweichenden Feind unmittelbar. Außer den gestern schon gemeldeten, ungewöhnlich starken, blutigen Verlusten haben die Russen bisher etwa **5000 Gefangene** und 16 Geschütze mit Munitionswagen verloren. — In Südpolen hat sich nichts Besonderes ereignet.

Oberste Heeresleitung.

(WZB.) **Großes Hauptquartier**, 9. Dez., vorm. (Amtlich.) Westlich Reims mußte **Bechery-Cernay**, obgleich auf ihr die Genfer Flagge wehte, von unseren Truppen in Brand geschossen werden, weil durch Flieger-Photographien einwandfrei festgestellt war, daß sich dicht hinter der Cernay eine französische schwere Batterie verbarg.

Französische Angriffe in der Gegend Souains und gegen die Orte Varennes und Banquois, am

durch das eine lezengerade Chaussee führt. Um in unseren Schützengraben zu kommen, müssen wir die Chaussee überschreiten. Und jedesmal, wenn ein paar Mann hinübergehen, beginnt das Töten eines englischen Maschinengewehrs. Nach einem späteren Sturm griff erst entdeckten wir, daß in einigen hundert Metern Entfernung, mitten auf der Chaussee, unauffällig ein feindliches Maschinengewehr eingegraben war, das auf ein Zeichen von einem Beobachtungsposten feuerte. Das muß man den Engländern lassen: in der Verteidigung, in der Sicherstellung ihrer eigenen Haut sind sie unübertrefflich. Ihre Schützengraben sind kleine Festungen für sich, gepickt mit allen Annehmlichkeiten des Lebens; wir fanden Schinken, Käse, Weißbrot, alle möglichen Konservbüchsen, Zigaretten, Zigarren, Rasierzeuge und Munition in Hülle und Fülle. Zu Anfang kostete der Sturm auf einen solchen Schützengraben ziemlich viel Blut; die Feinde schossen bis auf 5 Meter auf uns, um dann herauszulaufen und die Hände hochzuheben. In der Folge wurden die Gräben von einzelnen vorgehenden Geschützen beschossen, und

östlichen Argonnenrände, wurden unter Verlusten für den Gegner zurückgeworfen. Im Argonnenwald selbst wurde an verschiedenen Stellen Boden gewonnen; dabei machten wir eine Anzahl Gefangene. — Bei den gestern gemeldeten Kämpfen nördlich Nancy hatte der Feind starke Verluste. Unsere Verluste sind verhältnismäßig gering.

Aus Ostpreußen liegen keine neueren Nachrichten vor. — In Nordpolen stehen unsere Truppen in enger Fühlung mit den Russen, die in einer stark befestigten Stellung östlich der Miagza stehen. — Um Lomiez wird weitergekämpft. — In Südpolen haben österr.-ungar. mit unseren Truppen erneut angegriffen.

Oberste Heeresleitung.

(WZB. Amtl.) Berlin, 8. Dez. Der Kaiser hat seine für heute geplante Wiederabreise zur Front infolge einer Erkrankung an fieberhaftem Bronchialkatarrh um einige Tage verschoben müssen. Er konnte aber gestern und heute den Vortrag des Chefs des Generalstabs des Feldheeres über die Kriegslage entgegennehmen.

(WZB. Nicht amtlich) Berlin, 9. Dezember. S. M. der Kaiser hat auch heute das Bett nicht verlassen können, hat aber den Vortrag des Chefs des Generalstabs des Feldheeres entgegen genommen.

(WZB. Nicht amtlich.) Berlin, 9. Dez. Generaloberst v. Moltke hat seine Kur in Homburg beendet und ist hier eingetroffen. Sein Befinden hat sich glücklicherweise erheblich gebessert, ist aber noch so, daß er noch nicht ins Feld gehen kann. Seine anderweitige Verwendung ist in Aussicht genommen, sobald sein Gesundheitszustand es gestattet. Die Geschäfte des Chefs des Generalstabs des Feldheeres sind dem Kriegsminister v. Falkenhayn, der sie bei der Erkrankung des Generalobersten v. Moltke vertretungsweise übernahm, unter Verlassung in dem Amt als Kriegsminister, endgültig übertragen worden.

Wien, 8. Dez., mittags. Amtlich wird verlautbart: Der Kampf in Westgalizien nimmt an Heftigkeit zu. Nunmehr auch von Westen angreifend, verjagten unsere Truppen den Feind aus der Stellung Dobczyce-Wiliczka. Unser Angriff dauert an. Die Gefangenenzahl ist noch nicht zu übersehen. Bisher wurden **über 5000**, darunter 27 Offiziere, abgeschoben. — In Polen wurden erneute Angriffe im Raume südwestlich Petrikow von unseren und deutschen Truppen überall abgewiesen. — In den Karpathen nichts von Bedeutung. Der stellvert. Chef des Generalstabs: v. Höfer, Generalmajor.

(WZB.) Wien, 9. Dez. Amtlich wird verlautbart am 9. Dez., mittags: In Westgalizien ist unser Angriff im Gange. — In Polen dauert die Ruhe im südlichen Frontabschnitt an. Die unausgesetzten Angriffe des Feindes in der Gegend von Petrikow scheitern nach wie vor an der Zähigkeit der Verbündeten. Unsere Truppen allein nahmen hier in der letzten Woche **2800 Russen gefangen**. — Weiter nördlich setzen die Deutschen ihre Operationen erfolgreich fort.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Generalmajor.

StB. Frankfurt, 9. Dez. Die „Frankfurter Ztg.“ meldet aus Sofia: Die serbische Regierung teilte durch eine Note hier mit, daß sie den Ankauf österreichischer Schiffe durch Bulgarien nicht anerkenne und die Donaufahrten solcher Schiffe mit Waffengewalt verhindern werde. Die Note hat hier starke Erregung hervorgerufen.

Im übrigen ist nach den heute vorliegenden neuesten Nachrichten kein Zweifel mehr, daß sowohl Griechenland als Rumänien Serbien bezw. den Dreiverband im Stich lassen (die Wirkung der Schlacht in Polen).

Paris, 8. Dez. (WZB.) Der „Temps“ meldet: Die Einberufung der Jahresklasse 1916 wird voraussichtlich am 20. März 1915 erfolgen.

Der „Messaggero“ meldet aus Warschau, daß unaufhörlich neue sibirische und Kosakenregimenter die Stadt durchziehen und gleichfalls zahlreiche Verwundete ankommen. Viele Fälle von Wundstarrkrampf kommen vor. Die 27 Lazarette des polnischen Roten Kreuzes sind überfüllt. In Warschau wimmelt es von Flüchtlingen. — Die Bevölkerung ist in größter Not. Wie verschiedene Budapestener Blätter melden, erlitt eine größere russische Heeresabteilung bei dem Ueberschreiten des Kuba-Flusses schwere Verluste. Sie wollte die dortigen österreichisch-ungarischen Stellungen angreifen, kam aber dabei nicht nur in das vernichtende Feuer der schweren österreich. Artillerie, sondern bei dem Ueberschreiten des Flusses brach auch noch die Eisdecke ein, wobei viele Russen zugrunde gingen.

Aus **Perisien** wird machtvoll **Vordringen** der **Türken** gemeldet.

Ueber den **Sudan**, wo es gewaltig gegen die Engländer gärt, hat der englische Generalgouverneur von Kairo, Lord Cromer, ein Verhängnis über den

**Japan** streckt auf „freundschaftlichem“ Wege die Hand nach Indochina aus. Man sieht, daß Bündnis mit Japan wird sehr teuer.

Die **75. württ. Verlustliste** verzeichnet vom Inf.-Regt. Nr. 126, Straßburg, aus den Gefechten bei Douconviller, Fontaine le Clerc, Zandvoorde, Höllebeke, Kl. Zillebeke, Zemrielen (14. Okt., 15. Nov.) insgesamt 947 Namen und zwar: gef. bezw. gest. 144, schw. verw. 145, verw. bezw. leicht verw. 464, verm. 177, erkr. 10, verletzt 7. Darunter sind 10 Offiziere und fünf Offizierstellvertreter (gef. 6, schwer verwundet 2, leicht verwundet 7).

Die **76. württ. Verlustliste** verzeichnet insgesamt 209 Namen und zwar: gefallen bezw. gest. 38, schw. verw. 44, verw. bezw. leicht verwundet 106, verm. 13, erkrankt 6, verletzt 2. In der Gesamtzahl sind 1 Offizier (gefallen) und 2 Offizierstellvertreter (leicht verwundet).

## Sitzung der Wildbader Gemeindefolgegen vom 27. November 1914.

Der Vorsitzende gedenkt mit ehrenden Worten der im Felde gefallenen hiesigen Einwohner: Otto Herrmann, Sohn des Postinspektors Herrmann; Wilhelm Börner, Dipl.-Ing., Sohn des Musiklehrers Börner; Fr. Ocker, Sohn des Fischereiaufsichters Ocker; Friedrich Pfeiffer, Sohn des Kutschers Christof Pfeiffer; Ernst Bott, Lehrer, Sohn des Uhrmachers Karl Bott; Rud. Weber, Sohn des Küfers Ludw. Weber. Die Gemeindefolgegen erheben sich zum ehrenden Andenken an die Gefallenen von ihren Sigen.

Der hiesige Stadt- und Armenarzt, Hofrat Dr. Lorenz, Kgl. bayr. Stabsarzt a. D., ist am 18. Nov. ds. Js. zum Heere einberufen worden und hat aus diesem Anlaß seine Stelle als Stadt- und Armenarzt, die er ohnehin auf 1. April 1915 wegen geschäftlicher Ueberbürdung aufzugeben gedachte, niedergelegt. Die Wiederbesetzung der Stelle soll erst nachdem die Entscheidung über den Krankenhausbau gefallen sein wird und nach Beendigung des Kriegs erfolgen. Inzwischen wird Dr. med. Hiller, prakt. Arzt hier, die Stellvertretung gegen die seitherige Belohnung übertragen.

Dem Elektromonteur Eugen Schenk, der das Gütler'sche Installations-Geschäft käuflich erworben hat, wird die Erlaubnis zur Ausführung von Hausinstallationen für elektrische Licht- und Kraftanlagen erteilt.

Auf Antrag des Bürgerausschußobmanns wird der Beitritt der Stadtgemeinde zur Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger mit einem jährlichen Beitrag von 10 M. beschlossen.

Dem Pächter des Jagddistrikts Sommerberg wird wegen erheblichen Wildschadens im Sommerberg die Auflage gemacht, noch vor Jahreschluß erfolgreiche Treibjagden abzuhalten.

Das Stadtbauamt beantragt die Herstellung einer Zentralheizung für das Elektrizitätswerk I und einer hiemit verbundenen Vorrichtung zur Herstellung des für die städtischen Akkumulatorenbatterien erforderlichen destillierten Wassers und Uebertragung der Anlage an die Firma Wilhelm Letters in Rottweil auf Grund ihres Angebots vom 24. November ds. Js. um die Voranschlagssumme von 1700 Mk. Da für den Maschinenraum nur eine gleichmäßige Temperatur von etwa 10° C erforderlich ist, also nur während einer relativ kurzen Zeit des Jahres geheizt werden muß, genügt nach der Ansicht des Vorsitzenden ein Dauerbrandofen. Dem Vorschlage des Vorsitzenden gemäß wird von den Gemeindefolgegen beschlossen, die Heizung des Maschinenraums mit einem Dauerbrandofen zu bewerkstelligen und die Anschaffung eines solchen zu genehmigen. Von der Aufstellung eines Destillationsapparats soll zunächst abgesehen werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird von den Gemeindefolgegen beschlossen, den im Felde stehenden hiesigen Einwohnern, einschließlich der Verwundeten und Erkrankten, auf Kosten der Stadtkasse ein Weihnachtsgeschenk im Werte von etwa 5 Mk. zukommen zu lassen.

Karl Kometich z. „Linde“ hier hat seinem Gasthof z. Linde entlang an der Hauptstraße ein Asphalt-Trottoir herstellen lassen. Er bittet, die Kosten des Asphaltbelags mit 180 Mark 14 Pf. auf die Stadtkasse zu übernehmen, da das Trottoir auch als öffentliches Gehweg diene. Es wird dem Kometich ein Beitrag von 60 Mk. zu den Trottoirkosten bewilligt unter der Bedingung, daß sich derselbe unterschrieben verpflichtet, keinerlei weitere Ansprüche aus der Herstellung des Trottoirs an die Stadt zu erheben.

Es folgen noch Armenfachen, Schätzungen und verschiedene kleinere Gegenstände.



# Bekanntmachung

betreffend

## die Auflegung d. Viehschaden-Umlageverzeichnisse.

Die auf Grund der Art. 9 und 10 des Ausführungsgesetzes zum Viehschadengesetz vom 8. Juli 1912 (Reg.-Bl. S. 279) für das Rechnungsjahr 1914 gefertigten Viehschaden-Umlageverzeichnisse sind gemäß § 349, Abs. 3 der Ausführungsvorschriften zu obigem Gesetz vom 11. Juli 1912 (Reg.-Bl. S. 293)

vom 10. bis 16. Dezember 1914

auf dem Rathause zur Einsichtnahme durch die Tierbesitzer aufgelegt.

Innerhalb dieser Frist von 6 Tagen können gegen die Einträge in den Verzeichnissen von den beteiligten Tierbesitzern beim Ortsvorsteher Einwendungen erhoben werden.

Spätere Einwendungen finden keine Berücksichtigung.  
Wildbad, den 9. Dezember 1914.

Stadtschultheißenamt: Baegner.

## Einladung.

Zur Lösung von

### Neujahrswunschenthebungskarten

wird auch heuer wieder eingeladen.

Die Karten können beim Amtsdienere und den Schulheuten in Empfang genommen werden.

Die eingegangenen Beträge werden auf Neujahr zur Unterstützung von Armen, namentlich solcher, die nicht in öffentlicher Armenunterstützung stehen, verwendet werden.

Die Namen der Kartenlöser werden noch vor Neujahr bekannt gegeben mit dem Hinweis, daß derjenige, welcher eine solche Karte erwirbt, auf diese Weise seine Neujahrsglutuation darbringt und auch seinerseits auf Besuche oder Kartenzufendungen verzichtet.

Wir laden zu zahlreicher Beteiligung ein.

Wildbad, den 5. Dez. 1914.

Ev. Stadtpfarrer: Stadtschultheiß: Kath. Stadtpfarrer:  
Rössler. Baegner. Fischer.

## Achtung!

### An die unausgebildeten Landsturmpflichtigen!

Die unausgebildeten Landsturmpflichtigen werden hiemit auf Anordnung des stellv. Generalkommandos aufgefordert, sich der Jugendwehr anzuschließen. Es ist dies zunächst eine vaterländische Pflicht; dann aber bringt es auch jedem Teilnehmer großen Vorteil, weil die militärischen Übungen auf den Dienst im Heere vorbereiten. Außerdem erhält jeder, der regelmäßig und fleißig an den Übungen teilnimmt, einen Ausweis, der beim Eintritt in das Heer von Nutzen sein wird. Meldungen nimmt gerne die Ortsleitung der Jugendwehr entgegen.

K. Bezirkskommando Calw.

Bekannt gegeben.

Wildbad, den 4. Dezember 1914.

Stadtschultheißenamt: Baegner.

## Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos.

In den letzten Wochen haben zu wiederholten malen in Stadt und Land mit Beziehung auf den gegenwärtigen Krieg **völlig aus der Luft gegriffene, beunruhigende Gerüchte** Verbreitung gefunden.

Ich warne nachdrücklich vor der Ausbreitung oder Weiterverbreitung solcher Gerüchte und verfüge gemäß § 4 und 9, Ziffer b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 folgendes:

Wer vorsätzlich oder fahrlässig mit Beziehung auf den gegenwärtigen Krieg falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, die geeignet sind, in der Bevölkerung Beunruhigung hervorzurufen, wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit **Gefängnis bis zu einem Jahre** bestraft.

Stuttgart, den 27. November 1914.

Der stellv. kommandierende General des  
XIII. K. Württ. Armeekorps:

v. Marchtaler.

Bekannt gegeben.

Wildbad, den 4. Dezember 1914.

Stadtschultheißenamt: Baegner.

Verkaufe, solange mein vor November eingekauftes Quantum reicht, in kleinen Quantitäten

Java-Cafelreis Ia, zu 45 Pfg.,

Java-Cafelreis II, zu 40 Pfg.,

Bassein-Cafelreis zu 30 Pfg.

per Pfund.

C. Aberle sen., Inh. E. Blumenthal.

## Karl Schrempf, Kürschnermeister

Westliche 5

Pforzheim

Telefon 2404

Fabrik und Lager

feinster Pelzwaren,

Hüte und Mützen.

## Mein Tagebuch während des Krieges 1914. \*\*\*

Mit 65 Blatt Schreibpapier, dem Bildnis S. M. des Kaisers, einer Tasche zur Aufbewahrung von Drucksachen, K... usw sowie einem Merkblatt über die bisherigen Ereignisse. Größe I 10:15 cm ohne Text Mk. —.55. Größe I mit 96 Seiten Text: Dokumente zur Geschichte des Krieges. Mit Einleitung von W. v. Massow. Mk. —.80. Größe II 12:18 cm mit 164 Seiten Text: Kaiser- und Kanzlerrede Mk. 1.—. Größe III 16:23 cm mit 56 Seiten Text: Chronrede, Denkschrift, Aktenstücke Mk. 2.20. — Zu haben bei: J. Paucke, Buchhandlung, Hauptstrasse 99.

Kein Soldat, der den fürchterlichsten aller Kriege mit Macht, sollte versäumen, seine Erlebnisse und Eindrücke niederzuschreiben. Ein solches Tagebuch enthält für den Besitzer selbst, noch mehr aber für seine Angehörigen, seine Kinder und Kindeskinde einen unschätzbaren Wert, es kann von keiner auch noch so ausführlichen gedruckten Chronik ersetzt werden. Im Felde kann sich der Soldat wohl nur kurze Notizen machen, erst daheim wird ihm eine sorgfältige Niederschrift, z. T. aus dem Gedächtnis, möglich sein. Dabei möge nicht nur der eigenen Taten, sondern auch der der Kameraden gedacht werden. Es darf an dieser Stelle noch darauf hingewiesen werden, daß von demselben Verlag, gewissermaßen als Ergänzung der Tagebücher, auch ein recht praktischer, geschmackvoller Sammelkasten für Feldbriefe in Buchform (D. R. M. S.), Preis Mk. 1.20, in den Handel gebracht worden ist. Wer möchte nicht Feldbriefe, die gar oft mit verzehrender Ungeduld erwartet worden sind, die bald frohe, gar oft auch traurige Nachricht gebracht haben, für immer sorgfältig aufbewahren? Das ist für jedermann Bedürfnis und Ehrensache.

## Die hiesige Kleinkinderschule

gedenkt am Montag, den 21. Dez., abends 4 Uhr ihre

## Christfeier in der evang. Stadtkirche

abzuhalten. Gaben für die Kleinkinderschule werden von Frau Stadtschultheiß Bäßner, den Schwestern und dem Unterzeichneten dankbar entgegengenommen.

## Aufbaumielen

60 mm stark, Ramholzware, kauft gegen Kasse und sieht Offerten entgegen

A. Rath & Sohn,  
Möbelabrik, Rottwell.

## Schellfische

und

## Calbian

frisch eingetroffen bei

A. Blumenthal.

## Ia. Fussboden-Lacke

in diversen Farben, rasch und gut trocknend, empfiehlt

Rob. Treiber.

K. Oberamt Neuenbürg.

## Deckung des Heeresbedarfs an Schlachtvieh.

Höherem Auftrage zufolge werden die Landwirte des Bezirks unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 17. September ds. Js. (Enztäler Nr. 149) darauf aufmerksam gemacht, daß die württembergische Militärverwaltung künftig Vieh außer von der Geschäftsstelle des Württ. Viehverwertungsverbands auch wieder von Händlern kaufen wird.

Den 4. Dezember 1914.

Oberamtmann Ziegele.

Vorstehendes wird hiemit bekannt gemacht.

Wildbad, den 7. Dezember 1914.

Stadtschultheißenamt: Baegner.

K. Oberamt Neuenbürg.

## Beschlagnahme der Häute von Großvieh.

Laut Beschlagnahmeverfügung des K. Preussischen Kriegsministeriums vom 22. November ds. Js., deren Geltungsgebiet durch das K. Stellv. Generalkommando des XIII. (K. W.) Armeekorps auf Württemberg ausgedehnt ist, sind die Häute von Großvieh in bestimmtem Umfang für die Heeresverwaltung **beschlagnehmbar**. Sie unterliegen einer Verfügungsbeschränkung derart, daß sie nur zu Kriegslieferungen verwendet werden dürfen. Zuwiderhandlungen werden nach dem Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

Einzelheiten s. Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern vom 2. Dezember 1914 im Staatsanzeiger Nr 288, der bei den Ortsvorstehern eingesehen werden kann.

Den 4. Dezember 1914.

Oberamtmann Ziegele.

Vorstehendes wird hiemit bekannt gemacht.

Wildbad, den 7. Dezember 1914.

Stadtschultheißenamt: Baegner.



Die Stadtgemeinde beabsichtigt, ein größeres Quantum  
**Reis und Hülsenfrüchte**  
aufzukaufen und an die Einwohnerschaft zum Selbstkostenpreis abzugeben. Bestellungen hierauf nimmt die Stadtpflege am

Donnerstag, den 10. Dezember ds. J.,  
entgegen.

Wildbad, den 8. Dezember 1914.

Stadtschultheißenamt: Baegner.

Für den Landesverein vom Roten Kreuz sind weiter folgende

## Gaben

eingegangen:

Daniel Treiber We. 25 M. Frau Heinrich Kübler 2 M. Joh. Mutterer, Polzh.-Kinder, Sprollenhauß, 10 M. P. Volz We. 2 M. Thomas Puff, Baddiener 4 M. Verschiedene Volksschulklassen 24 M. N. N. 5 M. Frau M. 10 M. Hauptmann Lang 5 M. Stadtpfarrer Fischer 5 M. Geh. Hofrat Dr. Weizsäcker, Oberstabsarzt, 25 M. Gottlob Crispner 2 M. Frau Frank, Linz, 300 M. Frau Gerich' ar Fehleisen 10 M. Zusf. 581 Mk. 50 Pfg. Hierzu Betrag der seitherigen Sammlung: 3756 M. 96 Pf. Gesamtsumme: **4338 Mk. 46 Pfg.**

Den Gebern spreche ich meinen herzlichen Dank aus.

Wildbad, den 8. Dezember 1914.

Stadtschultheißenamt: Baegner.

Für hiesige bedürftige Familien der zum Heere Einberufenen sind weiter folgende

## Gaben

eingegangen:

Frau Frank, Linz a. D., 700 M. Julius Klump, Frankfurt a. M., 50 M. Baudirektor Leidbrand, Stuttgart, 20 M. Anwalt Paag, Nonnenmiff, 1 M. Gerichtsnotar Oberdorfer, Ulm, 25 M. Stadtpfarrer Fischer 5 M. Frau Meiber 15 M. Frau Gerichtsnotar Fehleisen 5 M. Frau ... 876 M. 40 Pfg. Hierzu Betrag der seitherigen Sammlung: 6930 M. Gesamtsumme: **7806 M. 40 Pf.**

Den Gebern sprechen wir unsern tiefgefühlten Dank aus.

Wildbad, den 8. Dezember 1914.

Frau Stadtschultheiß Baegner.

Frau Stadtpfarrer Kößler.

## Gesuche um Zurückstellung oder Entlassung aus dem aktiven Militärdienst.

Die Angehörigen von Militärpflichtigen und die sonst Berechtigten, welche Ansprüche auf Zurückstellung oder Befreiung vom aktiven Militärdienst wegen häuslicher Verhältnisse aus den in der deutschen Wehordnung, § 32, 2 a—e aufgeführten Gründen (Reklamationen) erheben wollen, werden aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 20. Dezember 1914 beim Oberamt bzw. Ortsvorsteher anzubringen, damit sie noch vor dem Zusammentritt der zur Entscheidung darüber berufenen Ersatzkommission vollständig erörtert werden können.

Dabei wird darauf hingewiesen, daß Gesuche um Zurückstellung der für tauglich befundenen Militärpflichtigen nur berücksichtigt werden können, solange der Bedarf an Mannschaften aus unserem Bezirk anderweitig gedeckt werden kann. Gesuche um Entlassung von Soldaten, die sich bei mobilen Truppen im Dienst befinden, finden nur im äußersten Notfall Berücksichtigung. Ueber die Zulässigkeit entscheidet der Oberreferutierungsrat, über die Ausführbarkeit der Rückkehr in die Heimat bestimmt jedoch der kommandierende General des mobilen Armeekorps.

Wildbad, den 5. Dez. 1914.

Stadtschultheißenamt: Baegner.

## Bekanntmachung

betreffend die

### Anmeldung von Veränderungen, welche eine Berichtigung des Grund-, Gebäude- oder Gewerbekatasters bedingen.

Auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 20. Dezb. 1889 betr. die Anlegung und Fortführung der Steuerbücher (Reg.-Bl. S. 1219) und Art. 60 des Gesetzes vom 8. August 1903 betr. die Besteuerungsrechte der Gemeinden und Amtskörperschaften (Reg.-Bl. S. 397) sowie § 7 der Anweisung des R. Steuerkollegiums, Abteilung für direkte Steuern, vom 23. September 1904 zum Vollzug des Gesetzes betr. Abänderungen des Gesetzes vom 28. April 1873 über die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer vom 8. August 1903 (Amtsblatt des Steuerkollegiums S. 227) werden diejenigen Grundeigentümer (und Gefällberechtigten), sowie Gebäudebesitzer, bei deren Grundstücken und Gefällen oder Gebäuden während des fdb. Kalenderjahres eine Veränderung stattgefunden hat, welche eine Aenderung des Steuerkatalogs zur Folge hat, aufgefordert, hievon bis 31. Dezember ds. J., spätestens aber bis zum 15. Januar l. J., bei dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen. Ebenso sind von den Gewerbetreibenden etwaige in ihrem Betrieb eingetretene (nachhaltige) Veränderungen bis spätestens 31. Dezember ds. J. bei dem Ortsvorsteher anzuzeigen.

Eine Anzeigenpflicht liegt vor:

I. Bei dem Grundeigentum und den Gefällen in den Fällen von Art. 70, 71 und 72 des Gesetzes vom 28. April 1873 bzw. 8. August 1903 (Reg.-Blatt von 1903, S. 344), also insbesondere:

- wenn die Kultur eines Grundstücks auf die Dauer verändert wird durch Verwandlung von Aekern in Wiesen, Wald usw. oder umgekehrt, Verwendung eines Grundstücks als Baumgut, Hopfengarten, Steinbruch usw. oder durch das Aufhören einer solchen Verwendung;
- wenn ein Grundstück die Eigenschaft eines Gartens annimmt oder ein als Garten eingeschätztes Grundstück diese Eigenschaft verliert;
- wenn eine Grundlast abgelöst wird oder eine im Gefällkataster laufende Nutzung aus einer anderen Ursache aufgehört oder sich verändert hat.

II. Bei den Gebäuden in den Fällen von Art. 81 und 82 des obengenannten Steuergesetzes, also insbesondere:

- wenn ein Gebäude oder Gebäudeteil niedergerissen worden, ganz oder teilweise zugrunde gegangen, oder sonst zur Benutzung untauglich geworden ist;
- wenn ein Gebäude eine Wertverminderung oder eine Wertserhöhung dadurch erhalten hat, daß es zum Zweck einer anderen dauernden Verwendung baulich umgewandelt worden ist;
- wenn ein Gebäude neu errichtet, oder wenn ein Gebäude durch Aufsetzen eines oder mehrerer Stockwerke, oder durch Ueberbauung einer weitegen Grundfläche vergrößert worden ist.

III. Bei den Gewerben gemäß Art. 100 des obengenannten Gesetzes:

- wenn ein Gewerbe neu begonnen, oder mit einem schon bestehenden Gewerbe ein weiteres verbunden worden ist;
- wenn ein Gewerbe oder eines von mehreren durch dieselbe Person betriebenen Gewerben aufgegeben worden ist;
- wenn das Betriebskapital oder die Zahl der Gehilfen und Arbeiter bei einem Gewerbe erheblich und nachhaltig vermehrt oder vermindert worden ist.

Wildbad, den 21. November 1914.

Stadtschultheißenamt:

Baegner.

R. Forstamt Wildbad.

### Nadelstammholzverkauf.

Am Samstag, 12. Dez., vorm. 10 Uhr, in Wildbad auf dem Rathaus im schriftlichen Aufstreich aus Staatswald Abt. 44 Mittl. Haidenberg, 57 vord. Berlsnau, 73 Rohrmißwiese, 80 Rodwicht und 81 Richthalde:

Forchenaugholz: 321 St. mit 5 Jm. I., 69 II., 159 III., 52 IV. und 18 V. Kl.

Tannenaugholz: 1272 St. mit 540 Jm. I., 390 II., 400 III., 180 IV. und 109 V. Klasse.

Forch- und Tannen-Abchnitte: 284 St. mit 211 Jm. I., 88 II. und 17 III. Klasse.

Die verschlossenen, bedingungslosen und unterzeichneten Angebote mit der Aufschrift „Angebot auf Nadelstammholz“ sind bis 1/2 10 Uhr beim Forstamt oder spätestens bis 10 Uhr auf dem Rathaus abzugeben, wo die Eröffnung stattfindet.

R. Forstamt Meistern.

### Nadelstammholzverkauf.

Am Samstag, 12. Dez., vorm. 10 Uhr, in Wildbad auf dem Rathaus im schriftlichen Aufstreich aus sämtlichen Abteilungen:

Langholz: 469 Stück mit Jm. 147 I., 124 II., 145 III., 53 IV., 43 V. und 5 VI. Klasse.

Sägholz: 196 Stück mit Jm. 102 I., 81 II. und 10 III. Klasse.

Die verschlossenen, bedingungslosen Angebote, in ganzen und Zehntelsprozenten ausgedrückt, mit der Aufschrift „Angebot auf Nadelstammholz“, wollen bis 1/2 10 Uhr beim Forstamt oder spätestens bis 10 Uhr auf dem Rathaus abgegeben werden, wofelbst die Eröffnung stattfindet, welcher die Bieter anwohnen können. Der Ausschuß ist zu 100% der Tagespreise angeschlagen. Losverzeichnisse und Offertformulare unentgeltlich durchs Forstamt.

**Kranke und Kranke**  
die bekannten  
**Tropfen,**  
Dr. Köstle'schen  
(Bestandteile Gu. Sp. Apoc. Boll  
D. J. 2, 5) erksichtlich & Mk. 1. 25

Dr. Metzger, Wildbad.

Feldpost

**Rheuma-**  
(sichere Bechwerden)  
**Dr. Reiss' RHEUMASAN**  
Schmerzstillend  
(Frage den Arzt)

Mk. 2.10 und 1.30 in Apotheken

Steiners Paradies-  
**Steppdecken**  
angenehmstes  
Bedeckungsmittel

Steiners Paradies-Steppdecken v. Mk. 6.50  
reich sortiert in allen Preislagen  
Steiners Paradies-Leibdecke leichteste Sommerdecke  
Steiners Paradies-Rosshaarkissen weich u. kühl  
in jeder Grösse.  
SteinersParadies-Rinder-Steppdecken  
von Mk. 5.—  
bis Mk. 13.—

Paradiesbettenfabrik  
**M. Steiner & Sohn**  
Akt.-Ges.  
Württembg. grösstes Spez.-Bettenh.  
**Stuttgart**  
Graf Eberhardbau.